

# Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 17.09.2025

SR/BeVoSr/172/2025

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	25.09.2025	Ö
Hauptausschuss	29.09.2025	Ö
Stadtvertretung	13.10.2025	Ö

Verfasser/in: Colell, Maren

FB/Aktenzeichen:

## Angelegenheiten der Diakonie; hier: Änderung und Erweiterung des öffentlich-rechtlichen Vertrages Stadt/Diakonie

### Zielsetzung:

Gewährleistung einer leistungsstarken und dynamischen Kinder- und Jugendarbeit, Nutzung von Synergien

### Beschlussvorschlag:

Der ASJS empfiehlt, der Hauptausschuss empfiehlt und die Stadtvertretung beschließt den dieser Vorlage beigefügten Änderungsvertrag zum öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen der Diakonie und der Stadt Ratzeburg.

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 17.09.2025

Colell, Maren am 17.09.2025

### Sachverhalt:

Die Stelle der Stadtjugendpflege steht mit 39 h unter der laufenden Nr. 68 im Stellenplan der Stadt Ratzeburg und ist mit einem städtischen Mitarbeiter besetzt.

Die Stelle wird laut Vereinbarung zwischen dem Kreis und der Stadt<sup>1</sup> zu 50 % finanziert.

Die Dienst- und Fachaufsicht für die 39 Stunden Stadtjugendpflege (auch bei geteilter Stelle) hat die Fachbereichsleitung (FBL) 4. Sie hat dem Kreis gegenüber, hier der Fachdienstleitung Kindertagesbetreuung, Jugendförderung und Schulen jederzeit Rechenschaft abzulegen.

Der derzeitige Stelleninhaber der Stadtjugendpflege reduziert ab dem 18.10.2025 die Wochenarbeitszeit auf 25 Wochenarbeitsstunden, zunächst befristet bis zum 30.06.2027.

Die verbleibenden 14 Wochenarbeitsstunden sollen nun befristet mit einem Teil der konzeptionellen Kernaufgaben der Stadtjugendpflege im Rahmen einer Erweiterung zum Delegationsvertrag über die Wahrnehmung der offenen, interkulturellen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) zwischen der Stadt und der Diakonie<sup>2</sup> von dem Fachbereichsleiter der OKJA der Diakonie (sozialpäd. Fachkraft, FBL OKJA) wahrgenommen werden. Dazu wird die FBL OKJA im regelmäßigen Austausch mit dem Stadtjugendpfleger und der Fachbereichsleitung Schulen, Jugend, Sport, Familie und Senioren der Stadt Ratzeburg stehen.

Folgende Aufgaben gehen aus der Stellenbeschreibung der Stadtjugendpflege<sup>3</sup> auf die FBL OKJA über:

Die Kinder- und Jugendarbeit mit 36 % der Vollzeitstelle (= 14,00 Wochenarbeitsstunden).

Dazu gehört insbesondere die Schaffung, der Ausbau und die ständige Evaluierung von Angeboten ortsansässiger Vereine und Einrichtungen mit der Arbeit der Jugendzentren für den Ganztagsausbau, geknüpft an die ab dem Schuljahr 2026/2027 verlängerten Betreuungszeiten inklusive der Ferien. Die Angebote der freien Träger sollen nicht mit denen der öffentlichen Träger (Stadt und Schulverband) konkurrieren. Vielmehr wird angestrebt, dass sich alle Angebote miteinander verzahnen und sich das Betreuungsfeld für Kinder und Jugendliche in der Stadt Ratzeburg attraktiv, befruchtend und dynamisch darstellt.

Da sich inhaltlich keine förderschädlichen Veränderungen ergeben, stellt der Kreis in Aussicht, dass die Stelle in vorgelegter Form weiterhin zu 50 % gefördert wird. Letztendlich entscheidet hierüber der Jugendhilfeausschuss, der am 25.09.2025 tagt. Ebenfalls zu diesem Kontext wurde für den 23.09.2025 ein Kuratorium (Diakonie/Stadt) einberufen, dass über eine Empfehlung zu diesem Thema beschließen-, und in Folge der Beschlussfindung des ASJS am 25.09.2025 dienen soll. Die Empfehlung des Kuratoriums wird dem ASJS als Tischvorlage am 25.09.2025 ausgehändigt werden.

Bis dato war ein pädagogischer Mitarbeiter der Stadt zur Diakonie für die OKJA abgeordnet. Dieser Mitarbeiter geht zum 01.04.2027 in Rente und ab 01.10.2025 in Altersteilzeit. Der Stundenanteil von 19,5 Wochenarbeitsstunden wird der Diakonie für die OKJA mit eigenem Personal besetzt. Somit entfällt der § 2, und die Anlagen 1 und 2 des Vertrages werden ersetzt.

---

<sup>1</sup> Siehe Anlage Nr. 1

<sup>2</sup> Siehe Anlage

<sup>3</sup> Siehe Anlage

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

-Keine- Es entstehen keine neuen zusätzlichen Kosten.

**Anlagenverzeichnis:**

Vereinbarung zwischen Kreis und Stadt

Vertrag zwischen Diakonie und Stadt mit Anlagen 1 und 2 (alt)

Aufgabenverteilung Stadtjugendpflege

Änderungsvertrag zwischen Diakonie und Stadt mit Anlagen 1 und 2 (neu)

**mitgezeichnet haben:**